

# Das Kreuzlinger Altarbild des Joh. Christoph Storer

Autor(en): **Obser, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63099>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Kreuzlinger Altarbild des Joh. Christoph Storer.

In der Kirche zu Kreuzlingen befindet sich heute ein Altarbild des Konstanzer Barockmalers *Johann Christoph Storer*, das in lebensgrossen Figuren die Kreuzigung Christi darstellt und zu den besten Arbeiten dieses zu seiner Zeit hervorragendsten Meisters der Stadt gezählt wird. Es zierte ursprünglich den Hochaltar der Petershausener Klosterkirche, wurde dann aber nach der Aufhebung des Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts um 24 fl. nach Kreuzlingen verkauft.<sup>1)</sup> Der Vertrag, den Abt und Konvent mit dem Künstler wegen Lieferung des Gemäldes schlossen, hat sich erhalten<sup>2)</sup> und ist vom 5. April 1668 datiert. Es heisst darin u. a.: «Benandtlich vnd erstlich soll vnd will er Herr Storer in des Gottshauß Kürchen vnd daselbst neuw aufrichtenden Choraltar ein Blatt in Grösse also ihme die Rahm gezaigt vnd geben ist worden, die Creuzigung Christi nach dem Rüß vnd Visier oder Zaichnuß, so er jüngsthin selbst gemacht, hochwolvermelten Herren Praelaten, Priorn vnd Convent vorgewißen, dise auch beliebt vnd zu dero Gefallen, also zu mahlen vnd zu verförtigen befohlen haben, dergestalten, daß er Herr Storer seine hochberühmbte Kunst vnd Fleiß dabei ahnlegen vnd erzaigen, auch frische, beständige Farben vnd insonderheit auch zue Vnser Lieben Frauen oder auch anderen Mantel ald Kleydung, wie vnd wo es sich fuegen würdt, Ultramarin gebrauchen vnd in summa ein solches Stückh vnd Werckh verförtigen solle, wie man das veste Vertrauwen zu ihm tragt vnd sowohl dem Gottshauß als ihme ein Ehr vnd Ruhm vnd seiner weiterüehmbten Kunst ein ewige Zeügnuß vnd Ahngedencken sein möge.»

Als Lohn dafür wurden dem Meister 300 Gulden zugesagt und, falls diese nicht baar erlegt werden sollten, bis zur vollen Zahlung unterpfandweise ein jährlicher, in Geld und Naturalien bestehender Bodenzins, der dem Kloster von seinem zu Petershausen im Oberdorf gelegenen, früher den Herren von Paßberg gehörigen Gute zustand.

Karlsruhe.

K. Obser.

<sup>1)</sup> Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beiträge II, 23. Ebenda auch das Nähere über Storer.

<sup>2)</sup> Or. Perg. im Landesarchiv Karlsruhe, Urk. Petershausen. Das Siegel Storer's zeigt im Schilde einen Baumstumpf mit Wurzel.